

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

28.10.1997

AUSNAHMEN ZUM FEIERTAGSFAHRVERBOT FÜR LKW AM REFORMATIONSTAG- UND BUSS-UND BETTAG

Am Reformationstag (31.10.) dürfen LKW mit einem Gewicht über 7,5 Tonnen und Anhänger von und nach Berlin auf den Autobahnen A 2, A 9, A 10, A 24 und A 115 fahren. Auf diese Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) haben sich die zuständigen Ministerien der Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowie die Senatsverwaltung von Berlin geeinigt.

Ein Verlassen der Autobahn ist in den Ländern, in denen das Feiertagsfahrverbot nach §30 Abs. 3 und 4 StVO am Reformationstag gilt, nicht zulässig. Ausnahme: eine unfall- oder baustellenbedingte Vollsperrung der Autobahn. In einem solchen Fall ist der ausgewiesenen Umleitung zu folgen bzw. die kürzeste Strecke zur nächsten Autobahnanschlußstelle zu nutzen.

Am Buß- und Betttag besteht in Sachsen kein LKW-Fahrverbot.

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.